



Ausgleichskasse des
Schweizerischen Gewerbes

Caisse de compensation
des arts et métiers suisses

Cassa di compensazione
dell'artigianato svizzero

AHV-Beitragspflicht

Anmeldung Personal

Angaben zur Firma

Firmenname	Unternehmens-Identifikationsnummer
	Datum Handelsregistereintrag / Gründungsdatum
	Korrespondenzsprache ☐ Englisch ☐ Französisch ☒ Deutsch ☐ Italienisch
Branche	Aktuelle Ausgleichskasse
	Bisheriger Inhaber
Beschreibung der Tätigkeit	

Geschäftsadresse

Adresszusatz (z.B. 'zu Handen von ...')		Telefon
Strasse		Fax
Postfach		E-Mail
Plz	Ort	Homepage

Kontaktperson

Name	Telefon Direktwahl
Vorname	E-Mail Adresse

Rechtssitzadresse (falls abweichend von Geschäftsadresse)

Adresszusatz (z.B. 'zu Handen von ...')		Telefon
Strasse		Fax
Postfach		
Plz	Ort	

Abweichende Zustelladresse für Geschäftskorrespondenz

Empfänger	
Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von ...')	Telefon
Strasse	Fax
Postfach	
Plz	Ort

Auszahlungsadresse (für allfällige Beitragsrückerstattungen)

IBAN Nummer	
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Wenn die IBAN-Nummer nicht bekannt ist, bitte nachfolgende Informationen angeben:	
Zahlungsweg ☒ Bank ☐ Post	Postkonto
Clearing-Nr/Bank	
Bankkonto	

Arbeitnehmende

Anzahl Arbeitnehmende
Beschäftigen Sie Arbeitnehmende die eine weitere Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben? ☐ Ja ☐ Nein
Handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb? ☐ Ja ☐ Nein

Als Arbeitnehmer gelten u.a. auch Provisionsreisende, Lernende, Aushilfen und Unterakkordanten.

AHV-pflichtige Löhne ab (Datum)	Mutmassliche AHV-Jahreslohnsumme
---------------------------------	----------------------------------

Gestützt auf diese Angaben ermitteln wir die Höhe der Akontobeiträge. Die Lohnsumme muss auch allfällige Tantiemen, VR-Honorare und sonstige Vergütungen umfassen.

Sind Sie bereits einer Familienausgleichskasse (FAK) angeschlossen?

☐ Ja ☐ Nein	Wenn ja, Name der FAK
---	-----------------------

Familienzulagen

Anzahl Arbeitnehmende mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung

Personalien Arbeitnehmende

Familienname(n)	AHV-Nummer
Vorname(n)	Geburtsdatum
Beginn der Tätigkeit	

Familienname(n)	AHV-Nummer
Vorname(n)	Geburtsdatum
Beginn der Tätigkeit	

Familienname(n)	AHV-Nummer
Vorname(n)	Geburtsdatum
Beginn der Tätigkeit	

Zur Anmeldung von weiteren Arbeitnehmenden: Bitte zusätzlich eigene Liste beilegen

Berufliche Vorsorge

Da Sie neu Arbeitnehmende (AN) beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Sind Ihre Arbeitnehmenden einer registrierten Vorsorgeeinrichtung (VE) angeschlossen?

☐ Anschluss pendent ☐ Ja ☐ Nein

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung

Policen-Nummer (bitte Kopie der Anschlussvereinbarung beilegen)

Befreiungsgründe

- ☐ kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt
- ☐ Löhne nicht über Eintrittsschwelle (CHF 22680.00/Jahr bzw. CHF 1890.00/Monat)
- ☐ auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge
- ☐ die AN sind nur nebenberuflich tätig (z.B. Verwaltungsrats honorare)
- ☐ die AN sind im Sinn der IV zu mindestens 70% invalid
- ☐ die AN sind Familienmitglieder des Betriebsinhabers in der Landwirtschaft
- ☐ die AN sind nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig (durch die VE befreit)
- ☐ keine BVG-Kontrollpflicht bei BGSA

Wünschen Sie für sich und/oder Ihr Personal einen Anschluss bei unserer Pensionskasse?

☐ Ja ☐ Nein

Obligatorische Unfallversicherung

Wo haben Sie für Ihr Personal eine Unfallversicherung gemäss Unfallversicherungsgesetz abgeschlossen? Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, diese Kontrolle durchzuführen.

Name und Adresse der Versicherungsgesellschaft (z.B. SUVA):

Policen-Nummer (bitte Kopie des Vertrags / der Police beilegen)

UVG Befreiungsgründe

- ☐ Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft
- ☐ Mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten
- ☐ Verwaltungsräte, die nicht im Unternehmen tätig sind
- ☐ Jährliches Entgelt bis 2'500 Franken (gilt nicht in Privathaushalten und bei Arbeitgebern im künstlerischen Bereich)
- ☐ Bundesbedienstete, die der Militärversicherung unterstellt sind
- ☐ Personen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben, sofern kein Dienstvertrag besteht (z.B. Mitglieder von Parlamenten, Behörden und Kommissionen)
- ☐ Sportler/-innen und Trainer/-innen, welche in einem Sportverein oder einer ähnlichen Organisation tätig sind und deren Einkommen CHF 10'800.00 im Jahr nicht übersteigt

Einzureichende Beilagen

Bestätigung

Bemerkung

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift